



INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung – Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts
2. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „Änderung der Grundstücke Fl.Nr. 1641/4, 1642 u.1641/2 teilweise, und 1642/1 an der Joseph-Haas-Straße“ Nr. 60/6126151 Ä6
3. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „Rotdornweg“ Nr. 6126152Ä2
4. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „für das Baugebiet „Am Ottenweg“ südlich der Vohenstraußer Straße“ Nr. 60/61261174 Ä3
5. Bekanntmachung –
Freiwilliger Landtausch Maierhof

Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901), des Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1976 (BayRS II S. 213), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 1 des Gesetzes vom 25. März 2020 (GVBl. S. 174) sowie des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-

Pandemie (PlanSiG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353)

Antrag auf Erteilung von gehobenen Erlaubnissen

- für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser, Grundstücke Fl.-Nrn. 2381 und 2382, Gemarkung Weiden i.d.OPf., in den Sauerbach, Grundstück Fl.-Nr. 2383/1, Gemarkung Weiden i.d.OPf.;
 - für das Ableiten von Wasser aus dem Badeweiher, Grundstück Fl.-Nr. 2382, Gemarkung Weiden i.d.OPf., sowie das anschließende Einleiten in den Sauerbach, Grundstück Fl.-Nr. 2381/1, Gemarkung Weiden i.d.OPf.;
- Standort: Schätzlerbad, Merklmooslohe 30, 92637 Weiden**

BEKANNTMACHUNG

Am 16.12.2020 beantragte der Schwimmverein 1921 Weiden e. V. die Erteilung der o. g. Erlaubnisse (§ 8 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nrn. 1 und 4 sowie § 15 WHG).

Die Vorhaben wurden im Amtsblatt der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 01.04.2021 (Nr. 15/2021) öffentlich bekannt gegeben (§ 70 Abs. 1 Halbsatz 2 WHG i. V. m. Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG). Die dem wasserrechtlichen Verfahren zugrundeliegenden Unterlagen und Pläne, aus denen sich Art sowie Umfang ergeben, konnten sodann im Zeitraum vom 01.04.2021 bis einschließlich dem 07.05.2021 nach vorheriger Terminvereinbarung in den Räumlichkeiten des Umweltamtes der Stadt Weiden i.d.OPf. eingesehen werden. Zudem erfolgte eine Veröffentlichung auf der städtischen Homepage. Etwaige Einwendungen konnten bis einschließlich dem 21.05.2021 erhoben werden.

Mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, ist das Vorhaben zu erörtern (Art. 73 Abs. 6 Satz 1 BayVwVfG). Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde das Plansicherstellungsgesetz erlassen. Dieses sieht vor, anstelle des Erörterungstermins eine sog. „Online-Konsultation“ durchzuführen (§ 1 Nr. 11 i. V. m. § 5 Abs. 2 PlanSiG). Hierbei werden den zur Teilnahme Berechtigten die Informationen zugänglich gemacht, die ansonsten im Erörterungstermin behandelt worden wären. Gleichzeitig wird ihnen bis zum **07.01.2022** die Gelegenheit gegeben, sich schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 Sätze 1 und 2 PlanSiG).

Der Zugang zur Online-Konsultation wird lediglich den zur Teilnahme Berechtigten eingeräumt. Dies ist bereits im Vorfeld durch individuelle Benachrichtigungen erfolgt (§ 5 Abs. 3 sowie § 5 Abs. 4 Satz 3 PlanSiG). Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Online-Konsultation den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt lässt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).

Weiden i.d.OPf., 16.11.2021
Stadt Weiden i.d.OPf.

Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „Änderung der Grundstücke Fl.Nr. 1641/4, 1642 u.1641/2 teilweise, und 1642/1 an der Joseph-Haas-Straße“ Nr. 60/6126151 Ä6

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 25.10.1976 mit Beschluss Nr. 234 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 02.05.1977 in Kraft. In den Bebau-

ungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 18.11.2021
Stadt Weiden i.d.OPf.

Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „Rotdornweg“ Nr. 6126152Ä2

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 22.07.1991 mit Beschluss Nr. 135 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 04.11.1991 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 18.11.2021
Stadt Weiden i.d.OPf.

Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „für das Baugebiet „Am Ottenweg“ südlich der Vohenstraußer Straße“ Nr. 60/61261174 Ä3

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 18.03.1974 mit Beschluss Nr. 112 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 15.05.1974 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 18.11.2021
Stadt Weiden i.d.OPf.

Jens Meyer
Oberbürgermeister

Stadt Weiden i.d.OPf.

Freiwilliger Landtausch Maierhof 3
Kreisfreie Stadt Weiden i.d.OPf.
Anordnungsbeschluss

BEKANNTMACHUNG

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat mit Anordnungsbeschluss vom 29.10.2021 das Verfahren Maierhof 3 – Freiwilliger Landtausch – angeordnet.

Der Anordnungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Verwaltung der Stadt Weiden i.d.OPf., Dr.-Pfleger-Str. 15, 92637 Weiden i.d.OPf., vom 09.12.2021 mit 09.01.2022 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden – (<https://www.ale-oberpfalz.bayern.de/133301/>).

Weiden i.d.OPf., 25.11.2021
Stadt Weiden i.d.OPf.

Jens Meyer
Oberbürgermeister

Notizen: